

## Ausschreibung zur Ausbildung zur Trainerassistentin/zum Trainerassistenten im Bezirk Rhein-Neckar-Odenwald



An die Vereine des Schwimmbezirks RNO

Badischer Schwimm-Verband e.V.

### Betr.: Neue Termine für die Ausbildung zum Trainerassistenten

Der bereits ausgeschriebene Lehrgang „Ausbildung zum Trainerassistenten“ (04. und 05. Februar sowie 11. und 12. März) muss leider abgesagt werden, da die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Wir bitten dahingehend um Verständnis.

Ihre Ansprechpartnerin

Eva Mannschott  
Bezirkslehrwartin RNO



eva.manschott@gmx.de



www.bsvonline.de

Heidelberg, 31.01.2023

<b>Die neuen Termine</b>	11.+12.02.2023 11.+12.03.2023 Teilnahme an allen 4 Tagen verpflichtend.
<b>Ausbildungsort</b>	Clubhaus VfB Schatthausen + Lehrschwimmbecken Birkenweg 15 69168 Wiesloch/Schatthausen
<b>Lehrgangszeiten</b>	9.00 bis ca. 17.00 Uhr
<b>Anmeldung</b>	über die Homepage des BSV oder über folgenden Link: <a href="http://www.bsvonline.de">Badischer Schwimm-Verband e.V. - Phoenix (it4sport.de)</a>
<b>Teilnehmerbegrenzung</b>	Bei Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahl, werden die Vereine aufgefordert werden, ihre Präferenz der Teilnehmer zu nennen.
<b>Bereits gemeldete Teilnehmer</b>	müssen nicht erneut gemeldet werden. Wir bitten jedoch um Absage, falls der neue 2. Termin nicht einzuhalten sein sollte
<b>Mitzubringen sind</b>	Schreibutensilien/Laptop; Schwimmbekleidung
<b>Verpflegung</b>	Je ein Mittagessen und ein kleines Getränk. Getränke können vor Ort bestellt werden.
<b>Voraussetzungen bei Ausbildungsbeginn</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestalter 15 Jahre</li> <li>• Befürwortung durch einen Schwimmverein oder eine Schwimmabteilung</li> <li>• Zahlung der Ausbildungsgebühr</li> </ul>
<b>Voraussetzungen bis Ausbildungsabschluss  (Rettungsfähigkeit und Erste-Hilfe können nachgereicht werden)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Rettungsfähigkeit, nicht älter als 2 Jahre (mindestens DRSA in Bronze)</li> <li>• Unterschriebener DOSB-Ehrencodex</li> <li>• Nachweis einer Erste Hilfe-Grundausbildung (gemäß den gemeinsamen Grundsätzen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe der Bundesgemeinschaft Erste Hilfe), die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre ist</li> </ul>

Mit freundlichen Grüßen

Eva Mannschott  
Bezirkslehrwartin Rhein-Neckar-Odenwald